Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: 13-23-55

Bad Münstereifel, den 19.10.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **345-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Rat	05.11.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Regelung der Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

Berichterstatter/in: Frau Bruchhagen

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Der Stadtverordnete Martin Finder hat am 19.10.2026 durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel als örtlichem Wahlleiter die Niederlegung seines Ratsmandats zum 20.10.2026 erklärt.

Auf der Reserveliste der CDU Bad Münstereifel ist Frau Katja Ullrich als gebundene Ersatzbewerberin im Sinne des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG NRW) für Herrn Finder aufgeführt. Daher hat der Wahlleiter am 19.10.2026 mit Wirkung zum 20.10.2026 Frau Katja Ullrich als neue Stadtverordnete im Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt.

Frau Ullrich hat das Mandat am 19.10.2026 form- und fristgerecht angenommen.
Sie rückt daher mit Wirkung zum 20.10.2026 gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG NRW in der zurzeit gültigen Fassung als Stadtverordnete in den Rat der Stadt Bad Münstereifel nach.

2. Rechtliche Würdigung
Bei Ausscheiden eines Mitglieds einer Vertretung stellt der Wahlleiter nach Maßgabe des § 45 Abs. 6 KWahlG NRW die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds fest und macht dies bekannt.

Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Eine Verpflichtung von Frau Ullrich ist nicht erforderlich, da diese bereits im Rahmen ihrer Mitgliedschaft als sachkundige Bürgerin im Stadtentwicklungsausschuss erfolgte.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine.